

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/GV12/2012-255
Gemeinde Barnekow	Status: öffentlich
Federführend: Kämmerei	Aktenzeichen:
	Datum: 29.02.2012
	Einreicher: Bürgermeisterin

Annahme von Spenden	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	08.05.2012 Gemeindevorvertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Barnekow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V,
die Annahme folgender Spende:

Jörg Wachter-Lehn, 10.01.2012 = 240,00 € für Jugendarbeit der Gemeinde

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen.

Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das

Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Ab einer Wertgrenze von 100,01 € entscheidet die Gemeindevorvertretung über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung.

Herr Wachter-Lehn spendet seine jährliche Aufwandsentschädigung für die Erstellung der Ortschronik, für die Jugendarbeit in der Gemeinde Barnkow.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennhaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	